



Erste Schritte aus steuerlicher Sicht

Wie fängt es (steuerlich) an?

- Mit dem „**Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**“ (für Gewerbetreibende besteht zusätzliche außersteuerliche Pflicht zur Anmeldung beim Ordnungsamt)
- **Frist:** innerhalb eines Monats nach Eröffnung
- Formulare für die steuerliche Erfassung können auf dem Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung heruntergeladen werden.

<https://www.formulare-bfinv.de>

Wie fängt es (steuerlich) an?



- Für **natürliche Personen** und Personenunternehmen
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung/ Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit/Beteiligung an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Für **Kapitalgesellschaften**
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung/Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft

Rechtsformen



Einzel-/ Personen- unternehmen

- ▶ Einzelunternehmen
- ▶ Gesellschaft bürgerl. Rechts (GbR)
- ▶ oHG / KG / PartG

Kapital- gesellschaft

- ▶ GmbH
- ▶ UG (haftungsbeschränkt)
(Unterform der GmbH)
- ▶ AG
- ▶ eingetr. Genossenschaft (eG)

Unterschiede

Einzel-/Personen- unternehmen



Kapital- gesellschaft

- ▶ geringer(er)
Gründungs Aufwand
- ▶ Gewinnermittlung durch
**Einnahme –
Überschussrechnung;**
Bilanzierungspflicht ab
Gewinn > 60.000 € oder
Umsatz > 600.000 €
- ▶ Gewerbesteuer-Freibetrag
24.500 €
- ▶ keine Offenlegungspflichten

- ▶ notarielle Beurkundung
- ▶ **Bilanzierungspflicht**
(größenunabhängig)
- ▶ kein Gewerbesteuer-Freibetrag
- ▶ Publizitätspflichten

Freie Berufe / Gewerbebetrieb

- Nicht jede/r selbständig Tätige ist „Freiberufler“ i. S. d. EStG
- Es gibt sog. **Katalogberufe**: selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit; selbständige Berufstätigkeit z. B. Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Steuerberater, Journalisten, Übersetzer (abschließende Aufzählung in § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG).
- Alle nicht unter § 18 EStG fallenden selbständig ausgeübten Tätigkeiten gelten steuerlich als **Gewerbebetrieb** (oder Land- und Forstwirtschaft)

Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Erfassungsbogen



- **Kommunikationsverbindungen:**
Muss nicht ausgefüllt werden im Falle steuerlicher Vertretung durch Steuerberater
- **Bankverbindung:**
Muss benannt werden. Besser für ALLE Erstattungsarten
- **Steuerliche Beratung:**
Falls ja – Verschiebung der Abgabefrist vom 31.07. auf den 28.02 des Zweitfolgejahres
- **Empfangsbevollmächtigter:**
Falls Steuerberater – bequem, jeder FA-Brief wird gelesen, Fristen werden eingehalten

Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Erfassungsbogen



- **Beginn der Tätigkeit:** Wichtig – (spätestens) mit Beginn der Ausgaben (= Vorbereitungshandlungen)
- Bei Kapitalgesellschaften:
Wichtig – Vollständige Angaben zu den Anteilseignern
- **Voraussichtliche Einkünfte:**
Wichtig – nicht Umsätze! Darauf werden ggf. Vorauszahlungen festgesetzt.
Oftmals werden Steuervorauszahlungen nicht in ausreichender Höhe angesetzt. Liquiditätsrisiko bei hoher Steuernachzahlung!
- **Angaben zur Gewinnermittlung:**
Wichtige Angabe!
Wechsel der Gewinnermittlungsart später möglich, aber komplexer

Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Erfassungsbogen



- **Angaben zur Lohnsteuer:**
falls Beschäftigung von Arbeitnehmern beabsichtigt
– wichtig gleich auszufüllen!
- **Umsatzsteuer:** Summe der Umsätze und Kleinunternehmerregelung
Folgen der Wahl sind grundsätzlich bis zur Jahressteuererklärung
korrigierbar
- **Umsatzsteuer:** Soll-/Ist-Versteuerung (siehe auch Vortrag USt)
Ist-Versteuerung verschafft Liquiditätsvorteil

Hinweise zu ausgewählten Fragen aus dem Erfassungsbogen

- **Umsatzsteuer:** Beantragung einer Dauerfristverlängerung (jeweils 1 Monat) für Umsatzsteuervoranmeldungen (siehe Vortrag zur USt)
- **Umsatzsteuer-Erstattungen:** werden erst nach Freigabe ausgezahlt. Bei hohen Vorsteuerbeträgen: Kopien der Eingangsrechnungen ans Finanzamt, um Auszahlung zu beschleunigen
- **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)**
Wichtig für Waren und Dienstleistungen mit EU-Auslandsbezug
Bei Bedarf gleich beantragen, als Kleinunternehmer aber nicht unbedingt nötig (siehe auch Vortrag zur USt)

Angaben zur Gewinnermittlung



- **Freiberufler** sind von Buchführungspflichten und der Erstellung einer Bilanz befreit
- Das gilt auch für **Gewerbebetriebe** (außer Kapitalgesellschaften!) wenn folgende Beträge nicht überschritten werden:
 - 600.000 € Umsatz **oder**
 - 60.000 € Gewinn
- **Folge: Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung (freiwillige Bilanzierung ist möglich)**

(Einkommen-)Steuerbelastung



Wie hoch ist die Einkommensteuer für eine/n Ledige/n im Jahr 2019?

zu versteuerndes Einkommen

Einkommensteuer

- Bis 9.168 € 0 € (Grundfreibetrag)
- Bei 20.000 € 2.414 € + Soli-Zuschlag* 133 € = **12,7 %**
- Bei 30.000 € 5.275 € + 290 € = **18,6 %**
- Bei 40.000 € 8.569 € + 471 € = **22,6 %**
- Bei 120.000 € 41.619 € + 2.289 € = **36,6 %**
- ab 265.327 € **45 %**

Für die Einkommensteuer sind vierteljährliche Vorauszahlungen fällig.

* SolZ = 5,5 % der Einkommensteuer, teilweise Abschaffung ab 2021

Gewerbsteuer

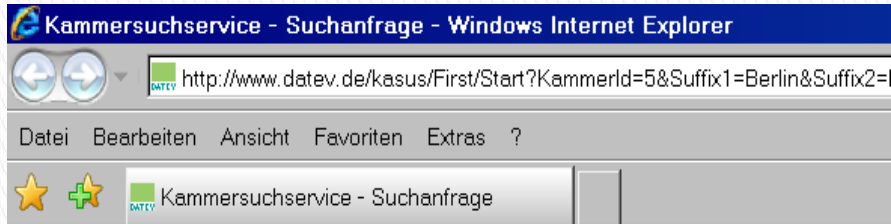
- **Kapitalgesellschaften** zahlen auf den Gewinn immer Gewerbesteuer
- Höhe der Gewerbesteuer ist vom gemeindeindividuellen Hebesatz (mind. 200 %) abhängig (Berlin 410 %, Potsdam 455 %, Cottbus 400 %)
- Bei Gemeinde-Hebesatz von 410 % (**Berlin**) beträgt die **Gewerbsteuer 14,35 %** (3,5 x Gemeinde-Hebesatz)
- **Einzelunternehmen** und **Personengesellschaften** zahlen ab Überschreiten eines (Gewinn-)Freibetrags von 24.500 € Gewerbesteuer
- Freiberufler unterliegen nicht der Gewerbesteuer
- Auf die Einkommensteuer können angerechnet werden: **13,3 %**
- **Faktische GewSt-Belastung in Berlin für Einzelunternehmen: 1,05 %**

Steuerberater-Suchservice unter ...



Steuerberaterkammer Berlin
Wichmannstraße 6
10787 Berlin
www.stbk-berlin.de

Steuerberaterverband
Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden
Berufe e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
www.stbverband.de



Kammersuchservice - Suchanfrage

Geben Sie Ihre Suchkriterien ein, und klicken Sie auf "Suchanfrage starten". Für eine Mehrfachauswahl dr

Name	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Telefon-Vorwahl	<input type="text"/>
Arbe	<input type="text"/>
Branchenk	<input type="text"/>
Fremd	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="text"/>

Startseite / Steuerberater finden

- ÜBER UNS
- MITGLIED WERDEN
- MITGLIEDER INTERN
- VERANSTALTUNGEN
- STEUERBERATER FINDEN**
- KARRIERE
- INTERESSENVERTRETUNG
- MEHR SERVICE
- IHR KONTAKT

DEN RICHTIGEN FINDEN: WILLKOMMEN BEIM STEUERBERATER-SUCHSERVICE.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei der Suche nach einem kompetenten Steuerberater behilflich sein können. Wenn Sie sich als Steuerberater in den Suchservice eintragen möchten, folgen Sie bitte diesem Link: [Neueintrag auf www.dstv.de](#)

Fachbereich:

Internationales Steuerrecht:

Branche:

Sprache:

Stadt:

PLZ:

Umkreis:

Download der Vorträge ab Montag unter
www.stbk-berlin.de
www.stbverband.de

suchen Sie direkt auf der Seite des Deutschen Steuerberaterverbandes.